

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

13. November 2019

Nr. 55 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
336/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in NRW	2
337/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-AF1996	3
338/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in Salzkotten, Az.:66.3/41781-19-600	4
339/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalles für 20.000 Tiere in Büren, Az.: 66.3/41354-19-600	5
340/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Neubildung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl im Jahr 2020	6
341/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land zur 5. Sitzung des Verbandes und Veröffentlichung der Tagesordnung	7 - 8

336/2019

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 11.11.2019

Der Geologische Dienst NRW hat um Veröffentlichung des unten stehenden Textes gebeten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Geologischen Dienst (Landesbetrieb) mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes zur Festlegung von Radonvorsorgegebieten in NRW gemäß §121 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) beauftragt.

Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	Oktober 2019-August 2020
----------	--------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Annette Friesen
zuletzt wohnhaft: Arminusstraße 24, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.10.2019 (Az: 36.1 VA/1 PB-AF1996) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Berhorst

337/2019

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.:66.3/41781-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit
einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit weniger als 20 Windkraftanlagen
in 33154 Salzkotten

Die Civis Ventus GmbH & Co. KG II, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstücke 196, 187, 185, 16, 103, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 130,03 m und einem Rotordurchmesser von 138,25 m (Diese Anlage soll statt einer bereits genehmigten Anlage vom Typ Enercon E 115 errichtet werden).

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6. des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich aus dem geänderten Anlagentyp und der geringfügigen Standortverschiebung um 12 m gegenüber der ursprünglich genehmigten Anlage keine anderen oder stärkeren Umweltauswirkungen ergeben. Auch sind Maßnahmen (z.B. Abschaltungen) vorgesehen, mit denen Kollisionen von Fledermäusen und Vögeln wirksam vermieden werden.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

338/2019

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/41354-19-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)
für die Errichtung und Betrieb eines Legehennenstalles für 20.000 Tiere in 33142 Büren

Der Hof Rehkämper, Sebastian Rehkämper, Fürstenberger Str. 46, 33142 Büren, beantragt für den Standort Büren, Gemarkung Büren, Flur 12, Flurstück 71, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Legehennenstalles für 20.000 Tiere..

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 7.1.3 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass die Anlage in Bezug auf Luftschadstoffe nicht relevant zur Belastung der umliegenden Wohnbebauung und Ökosysteme beiträgt und aufgrund der Topografie des Geländes keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

339/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Neubildung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl
im Jahr 2020**

Für die Kreistags- und Landratswahl im Jahr 2020 hat der Kreistag des Kreises Paderborn in seiner Sitzung am 04.11.2019 gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) die folgenden Beisitzer und Stellvertretungen gewählt:

Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertreterinnen/Stellvertreter	
Hans-Bernd Janzen	Franz Köster	CDU
Dr. Ludger Kappius	Thorsten Jakobsmeier	CDU
Friedhelm Kaup	Wolfgang Sokol	CDU
Cläre Micus	Oliver Lohr	CDU
Klaus Zündorf	Bernd Schulze-Waltrup	CDU
Heike Krömeke	Bernd Schäfer	SPD
Ottomar Scharfen	Gunda Köster	SPD
Horst Schulze-Stieler	Norika Creuzmann	GRÜNE
Dr. Michael Hadaschik	Dr. Marcel Welsing	FDP
Arndt Heuvel	Andrea Musiol	DIE LINKE/ PIRATEN

Paderborn, 08. November 2019

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn
i.V.
gez.

Dr. Conradi
Kreisdirektor

340/2019



WPL-Zweckverband - Alle Schanze - 33106 Paderborn

An die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wertstofffassung
und -verwertung Paderborner Land

Martin Hübner

☎ 05251 / 1812-0
☎ 05251 / 1812-13
✉ m.huebner@ave-kreis-paderborn.de

13. November 2019

Einladung zur

5. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (WPL-Zweckverband)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung des WPL gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung zur 5. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020 ein am

**Dienstag, 26.11.2019, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Borchten,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten**

Sollten Sie an der Verbandsversammlung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie bitte Ihre Stellvertreterin/ Ihren Stellvertreter.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

WPL-Zweckverband

Meinolf Päsch
-Verbandsvorsitzender -

WPL-Zweckverband
Alle Schanze
33106 Paderborn
www.meine-wertstofftonne.de

Telefon: 05251/1812-0
Telefax: 05251/1812-13
info@meine-wertstofftonne.de

Verbandsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Meinolf Päsch
Verbandsvorsteher:
Dipl.-Ing. Martin Hübner

Sparkasse Paderborn-Deimold
IBAN: DE21 4765 0130 1010 0621 21
BIC: WELADE33XXX



TAGESORDNUNG

für die 5. Sitzung der Verbandsversammlung
„Zweckverband Wertstofffassung und –verwertung Paderborner Land“
Dienstag 26.11.2019, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Borchlen
Unter der Burg 1, 33178 Borchlen

Öffentlicher Teil

1. Rückblick und Sachstandsbericht zur Wertstofftonne 2019
mündlicher Bericht
2. Beschluss des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2020 und
Festsetzung der Verbandsumlage für das Geschäftsjahr 2020
4. Vorstellung der Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024
mündlicher Bericht
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2019
2. Anfragen und Mitteilungen